

Kreistagsdrucksache Nr. 118/16

AZ.
40/364.151

Tagesordnungspunkt

Bestellung der Naturschutzbeauftragten

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 27.10.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 16.11.2016

Beschlussvorschlag:

Frau Karin Kilchling-Hink wird als Naturschutzbeauftragte für den Dienstbezirk ihres Vorgängers Wilhelm Binder und Herr Rainer Boeiß wird als Naturschutzbeauftragter für den Dienstbezirk seines Vorgängers Karl-Heinrich Ebert auf die Dauer von fünf Jahren widerruflich bestellt.

Frau Renate Müßler und Herr Alexander Köberle werden für ihren bisherigen Dienstbezirk und auf die Dauer von fünf Jahren widerruflich als Naturschutzbeauftragte erneut bestellt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Naturschutzbeauftragten im Landkreis Tübingen endet am 30.11.2016. Dieses Ehrenamt wird bis dahin von folgenden Personen ausgeübt:

Name	Jahrgang	Erstbestellung	Dienstbezirk
Renate Müßler	1960	01.12.1996	Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren, Offerdingen,
Wilhelm Binder	1944	01.06.1991	Ammerbuch, Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen
Karl-Heinrich Ebert	1939	01.07.1976 (Enzkreis) - seit 01.08.1985 im LK Tübingen tätig	Tübingen
Alexander Köberle	1959	01.12.2001	Hirrlingen, Neustetten, Rottenburg, Starzach

Die beiden dienstältesten Naturschutzbeauftragten Wilhelm Binder und Karl-Heinrich Ebert möchten sich altershalber nicht erneut zur Wahl stellen.

Als Nachfolger bewerben sich folgende Personen:

- Frau Karin Kilchling-Hink wohnt in Rottenburg-Weiler und war nach Ihrem Studium der Biologie an der Uni Freiburg als Dipl.-Biologin freiberuflich tätig, sich zur Waldpädagogin fortgebildet und schwerpunktmäßig umweltpädagogisch gearbeitet, vor allem mit Kindergruppen, aber auch in der Erwachsenenbildung. Derzeit hat sie einen Lehrauftrag für Umweltpädagogik an der HfWU Nürtingen, ist Referentin für Umweltbildung im NABU Vogelschutzzentrum Mössingen, beteiligt sich an der Ausbildung von Streuobstpädagogen/Innen und engagiert sich als 1. Sprecherin der NABU-OG Rottenburg.
- Rainer Boeß wohnt in Tübingen und machte zunächst eine Berufsausbildung zum Floristmeister. Von 1985 bis 1995 war er Sachgebietsleiter im Gartenbauamt der Stadt Stuttgart. Seither ist er als Gartenbauingenieur bei der „Vermögen- und Bau Baden-Württemberg / Amt Tübingen“ für das Grünflächenmanagement in den Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis verantwortlich und arbeitet in dieser Funktion auch mit dem Sachgebiet Naturschutz des Landratsamts zusammen.

Es wird vorgeschlagen, Frau Kilchling-Hink und Herrn Boeß erstmals als Naturschutzbeauftragte zu bestellen, da sie aus Sicht der Verwaltung die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und fachlich geeignet sind. Die Naturschutzbeauftragten Renate Müßler und Alexander Köberle haben sich bereiterklärt, ihr Ehrenamt für den bisherigen Dienstbezirk und auf die Dauer von fünf Jahren weiterhin auszuüben. Allen Beauftragten wurde zugesichert, sie aus dieser Verpflichtung vorzeitig zu entlassen, falls dies aus persönlichen Gründen erforderlich werden sollte. Die Amtszeit aller neu zu bestellenden Naturschutzbeauftragten im Landkreis Tübingen dauert vom 01.12.2016 bis zum 30.11.2021.

Die Bestellung der Naturschutzbeauftragten erfolgt durch Wahl. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Rechtlicher Rahmen

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten vom 03.04.2007 regelt Folgendes:

- Naturschutzbeauftragte werden vom Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat auf fünf Jahre bestellt.
- Sie treten mit der Bestellung in ein ehrenamtliches Treueverhältnis zum bestellenden Stadt- und Landkreis.
- Geeignet sind Personen, die ausreichend Zeit und fundierte Fachkenntnisse für das Amt haben, persönlich unabhängig und zuverlässig sind, keine weiteren Ehrenämter ausüben und möglichst Verwaltungserfahrung mitbringen.

Die Anforderungen und Aufgaben der Naturschutzbeauftragten umreißt der Gesetzgeber folgendermaßen:

„Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorbereiten, bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen.“

(§ 60 Abs. 3 Naturschutzgesetz vom 17.06.2015)

Finanzielle Auswirkungen:

Naturschutzbeauftragte haben einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land, derzeit 200 € monatlich zuzüglich Reisekostenerstattung bei Arbeitstagen und sonstigen Veranstaltungen der Landesverwaltung. Die Naturschutzbeauftragten erhalten darüber hinaus jährliche Pauschalbeträge für Fahrkosten und Arbeitsmittel (PC, Telefon), sofern Ihnen kein Arbeitsplatz innerhalb einer Behörde zur Verfügung steht. Im Haushalt 2017 sind in der Produktgruppe 5540-1, Natur- und Landschaftspflege, im Teilhaushalt 4 dazu 1.400 € veranschlagt.